

Pädagogische Konzeption

Kindergarten Wirbelwind



Dachau

Träger: Stadt
Dachau

www.dachau.de/Bildung&Soziales



Stand: Januar 2021

Inhalt

Vorwort.....	1
1. Leitbild der städtischen Kindertagesstätten	1
2. Leitspruch der Einrichtung.....	2
3. Unsere Einrichtung stellt sich vor	3
3.1 Anschrift und Telefonnummer	3
3.2 Lage	3
3.3 Soziales Umfeld der Einrichtung	3
3.4 Personelle Besetzung.....	3
3.5 Räumliche Ausstattung	3
4. Allgemeine Informationen	4
4.1 Aufnahmekriterien.....	4
4.2 Öffnungszeiten	4
4.3 Buchungszeiten	4
4.4 Krankheit – Abwesenheit – Urlaub.....	5
4.5. Kindergartengebühren	5
4.6 Schließtage im laufenden Kindergartenjahr.....	5
4.7 Feste mit Eltern	6
4.8 Feste im Kindergartenalltag	6
4.9 Aufsichtspflicht	6
5. Das Team.....	7
5.1 Teamarbeit.....	7
5.2 Praktikanten.....	7
5.3 Fortbildungen des pädagogischen Personals.....	7
5.4 Konzeptionsüberarbeitung	7
5.5 Unser rechtlicher Auftrag	8
5.6 Kindeswohl/Kinderschutz.....	8
5.7 Partizipation.....	9
5.8 Die Rechte des Kindes	10
6.1 Pädagogische Zielsetzung	11

6.2 Beobachtung und Dokumentation	11
7. Bildungs- und Erziehungsziele – Praktische Umsetzung	12
8. Schwerpunkte im Tagesablauf	14
8.1 Tagesablauf	15
8.2 Offene Gruppentüren.....	16
8.3 Das Freispiel.....	17
8.4 Kunstwerke gemalt von Kindern im Freispiel	17
8.5 Gezielte Angebote	19
9. Übergang von der Familie in den Kindergarten.....	20
9.1 Tag der offenen Tür.....	20
9.2 Einschreibung.....	20
9.3 Schnuppertag	20
9.4 Informationsmappe.....	20
9.5 Eingewöhnungszeit	21
9.6 Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund.....	21
10. Übergang vom Kindergarten in die Schule.....	22
10.1 Aktivitäten für Vorschulkinder	23
11. Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Institutionen.....	24
11.1 Zusammenarbeit mit den Schulen	24
11.2 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.....	24
12. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	25
12.1 Elterngespräche	25
12.2 Elternabend.....	25
12.3 Elternmitarbeit.....	25
12.4 Elterninformation	26
12.5 Der Elternbeirat	26
13. Zusammenarbeit mit dem Träger	27
Schlussgedanke	28
Quellennachweise.....	29

Vorwort

Liebe Eltern,

unsere Konzeption enthält alle wichtigen pädagogischen und organisatorischen Informationen, sowie die Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

Der Initiator ist der Träger, die Stadt Dachau, in Zusammenarbeit mit uns, dem Kindergartenteam.



1. Leitbild der städtischen Kindertagesstätten

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindereinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Bildungs- und Erziehungszielen.

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen. Dabei legen wir als kommunale Kindereinrichtungen Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein. Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen wir für das Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein. Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fach- und Ergänzungskräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.

2. Leitspruch der Einrichtung

**Mit allen Sinnen
gemeinsam
leben, lernen, lachen**



3. Unsere Einrichtung stellt sich vor

3.1 Anschrift und Telefonnummer

Kindergarten Wirbelwind
St. Peter Str. 1a
85221 Dachau
Telefon: 08131/27 98 24
Fax: 08131/27 98 63
E-Mail: www.kigawiwi@dachau.de
Leitung: Frau Elvira Nemeth



3.2 Lage

Der städtische Kindergarten Wirbelwind liegt im Stadtteil Augustenfeld, in einer ruhigen Wohngegend mit guter Verkehrsanbindung. Er wurde im Jahre 1942 als Einrichtung für eine Gruppe erbaut. 1992 erfolgte ein Erweiterungsbau für zwei Gruppen und eine Sanierung des Altbaus. Der Kindergarten ist umgeben von einem großen, schönen Garten mit altem Baumbestand.

3.3 Soziales Umfeld der Einrichtung

Die Einrichtung wird von Familien unterschiedlicher sozialer Strukturen besucht. Bei uns begegnen sich verschiedene Kulturen, die ein multikulturelles Zusammenleben ermöglichen.

3.4 Personelle Besetzung

Unser Team besteht aus 9 pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften. Für die Verpflegung der Kinder steht eine Küchenkraft zur Verfügung.

3.5 Räumliche Ausstattung

Der Kindergarten erstreckt sich über zwei Etagen. Zwei Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss. Der dritte Gruppenraum ist im ersten Stock, ebenso ein großer Mehrzweckraum. Jede Gruppe hat einen Nebenraum, der vielfältig genutzt wird. Die „Offenen Spielbereiche“, z.B. Kindercafe und Computerecke, werden regelmäßig für die Kinder geöffnet. Insgesamt ist der Kindergarten großzügig aufgeteilt und verfügt über eine sehr gute Ausstattung.

4. Allgemeine Informationen

4.1 Aufnahmekriterien

Die Tagesstätte bietet 3 Kindergruppen mit jeweils 25 Kindern Platz. In jeder Gruppe werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt betreut. Bei der Gruppenzusammensetzung achten wir auf eine entwicklungsfördernde Geschlechter- und Altersmischung. Grundsätze und Aufnahmekriterien sind in der Kindertageseinrichtungssatzung der Stadt Dachau nachzulesen.

4.2 Öffnungszeiten

Nilpferdchen-Gruppe:

Mo. - Do. 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr. 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Glühwürmchen-Gruppe:

Mo. - Do. 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr. 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Giebelmäuschen-Gruppe:

Mo. - Fr. 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bringzeit endet für alle Kinder um 8:45 Uhr!

4.3 Buchungszeiten

Bei Frühbuchung werden die Kinder von 7:00 Uhr – 7:45 Uhr und bei Spätbuchung ab 16:00 Uhr in einer Sammelgruppe betreut. Jedes Kind besucht in der Kernzeit seine Stammgruppe. Abhängig von der Buchungszeit wechseln Kinder der Giebelmäuschengruppe ab 16:00 Uhr die Gruppe.

Die Kinder gehen 10 Minuten vor Ende der jeweiligen Buchungszeit in die Garderoben zum Anziehen, damit Sie und Ihr Kind pünktlich die Einrichtung verlassen können.

Muss in einem begründeten Ausnahmefall ein Kind in der Zeit von 8:45 Uhr -12:00 Uhr gebracht oder abgeholt werden, so wird es vom Personal an der Eingangstür abgeholt bzw. verabschiedet.

4.4 Krankheit – Abwesenheit – Urlaub

Bei Krankheit, Abwesenheit oder Urlaub muss das Kind bis spätestens 08:45 Uhr am selben Tag telefonisch abgemeldet werden.

Bei ansteckender Krankheit des Kindes oder eines Familienmitgliedes besteht gemäß dem IFSG zudem die Pflicht, die Krankheit zu benennen.

Eine Essengeldrückerstattung erfolgt pro geöffneten, entschuldigtem Werktag. Diese erfolgt nach Ablauf des Kindergartenjahres im Spätherbst.

4.5. Kindergartengebühren

Alle Kindergartenkinder erhalten ab September des Jahres, in dem sie 3 Jahre alt werden und die Einrichtung besuchen, einen Beitragszuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von höchstens 100 €. Dieser Betrag wird mit der Besuchsgebühr verrechnet. Die Mittagsverpflegung wird nicht von diesem Zuschuss finanziert.

Kernzeit: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	132,00 Euro
jede weitere gebuchte Stunde	8,00 Euro
Mittagsverpflegung	61,00 Euro

4.6 Schließtage im laufenden Kindergartenjahr

Die Einrichtung ist wie folgt geschlossen:

Weihnachtsferien	Weihnachten bis Heilig Drei Könige (abhängig von den Werktagen)
Sommerferien	10 Werktage
Konzeptionsüberarbeitung	1 Werktag
Betriebsausflug	1 Werktag
Fenstertag nach Fronleichnam	1 Werktag
Grundreinigungstag	1 Werktag
Vorbereitungstag	1 Werktag
Teambildungstag	1 Werktag
Erste-Hilfe-Kurs	1 Werktag



Die Schließtage für das jeweilige Kalenderjahr werden über die Elternpost bekannt gegeben.

4.7 Feste mit Eltern

- Herbstfest zum Kennenlernen
- Jahresfest im 2. Kindergartenhalbjahr

4.8 Feste im Kindergartenalltag

- Geburtstagsfeier für jedes Kind
(wegen Eingewöhnung nicht in den ersten 2 Wochen im September)
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Faschingsparty
- Osterfeier



4.9 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Begrüßung und Verabschiedung des Kindes.

Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat, auf das Kindergartenpersonal für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung geht die Aufsichtspflicht an die/den Abholenden über.

Nehmen Sie sich daher bitte zum Wohle ihres Kindes Zeit für diese persönliche Begrüßung und Verabschiedung.

Alle Unfälle, die auf dem Weg vom und zum Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind im Kindergarten zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Besonderheit bei Veranstaltungen und Festen

Die Aufsichtspflicht liegt grundsätzlich bei den Personensorgeberechtigten.

Vor und nach Aufführungen, an denen das Kind teilnimmt, muss das Kind persönlich übergeben und abgeholt werden (z.B. in der Gruppe). Die Aufsichtspflicht liegt während der Aufführung beim Kindergartenpersonal. Ist die Aufführung offiziell beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten oder sonstige berechnigte Personen zurück.

5. Das Team

5.1 Teamarbeit

Die regelmäßig stattfindenden Teamgespräche beinhalten den gemeinsamen Erfahrungsaustausch, die Reflektion und die gemeinsame Planung der pädagogischen Arbeit. In die pädagogische Arbeit bringt sich jedes Teammitglied mit seinem Können und seinen Fähigkeiten im Interesse der Gemeinschaft ein.

Zusätzlich setzt sich das Personal der einzelnen Gruppen wöchentlich zu einem Kleinteam für gruppeninterne Besprechungen zusammen.

5.2 Praktikanten

Wir geben Praktikanten und Praktikantinnen die Möglichkeit das Arbeitsfeld von pädagogischen Fach- und Ergänzungs Kräften kennenzulernen.

Somit leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften.

5.3 Fortbildungen des pädagogischen Personals

Die Ansprüche an das pädagogische Fachpersonal werden zunehmend höher und erfordern eine ständige Bereitschaft eines jeden Teammitgliedes zu Fortbildungen, um sich selbst aktiv weiter zu entwickeln.

Vom Träger, der Stadt Dachau, werden jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die das pädagogische Personal, wenn möglich für eine gemeinsame Fortbildung nutzt.

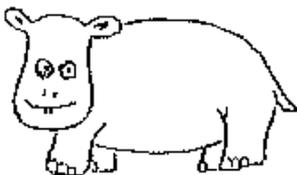
Ein „Erste Hilfe Kurs“ ist alle 2 Jahre für das Personal verpflichtend.

Zusätzlich nimmt die Leitung jährlich an einer 2-tägigen Schulung in Führungskompetenz und Qualitätssicherung teil, die der Träger organisiert.

5.4 Konzeptionsüberarbeitung

Es ist unser Anspruch, unsere Qualität immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und unsere Angebote zu überprüfen. Deshalb ist unsere Konzeption einem ständigen Prozess unterlegen.

Das pädagogische Personal orientiert sich insbesondere an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP).



5.5 Unser rechtlicher Auftrag

Wir sind als Kindergarten eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung (§§1 und 22 SGB VIII).

Unser Auftrag liegt in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir als pädagogisches Fachpersonal begleiten, unterstützen und fördern die Entwicklung Ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist.

5.6 Kindeswohl/Kindesschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch §§8a u.72a SGBVIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a und Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages der Kindeswohlgefährdung (körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle Gewalt) verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein Schutzkonzept nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei. Zusätzlich ist das Fachpersonal dazu angehalten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu beobachten.

Gegebenenfalls wird eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen, um die Situation einzuschätzen und eventuell weiter zu verfolgen.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Art. 9a Abs.1 BayKiBiG fordert daher, bei Aufnahme in den Kindergarten, das Vorlegen der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, ein Nachweis der Masernschutzimpfung und das schriftliche Festhalten sofern der Nachweis nicht erbracht wird.

Die Zusammenarbeit mit andern Fachdiensten erfolgt ebenso, siehe auch Seite 23.

5.7 Partizipation

Partizipation – Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN – Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstättenalltag.

Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand können die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mitbestimmen. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihre Meinung, um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.



5.8 Die Rechte des Kindes

Zusammenfassung der wichtigsten Grundrechte für alle Mädchen und Jungen. Sie stehen im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen vom 20. November 1989

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben das Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und das Recht ihre eigene Meinung zu verbreiten.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

6. Unsere Kindergartenpädagogik

Das Kind darf bei uns Kind sein!

Wir nehmen es als ganzheitliche Persönlichkeit an und beachten sein individuelles Entwicklungstempo. Die Entwicklung erfolgt über das Erleben und zielgerichtete Handeln, durch sinnliche Erfahrung und kognitive Aktivität. Die Beteiligung des Kindes am Tagesgeschehen steht dabei im Vordergrund. Die Kinder erfahren dabei nicht nur das „Ich“ und „Du“, sondern auch das „Wir“.

Über die bewusste Gestaltung des Hauses, des Gartens und des Tagesablaufs fördern wir alle Sinne auf vielfältige Weise. Diese ist Grundlage für die geistige, persönliche und soziale Entwicklung des Kindes. Spielerische Erfahrungen setzen Lernprozesse in Gang, welche die Gesamtpersönlichkeit des Kindes stärken. Wichtig ist uns dabei in erster Linie das Erreichen der sozialen Kompetenz. Bedeutend ist dabei die Stabilisierung des „Inneren Gleichgewichts“ als Voraussetzung zur Stärkung des Selbstwertgefühls und das Erlangen von Frustrationstoleranz. Wir bieten den Raum für unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und unterstützen und stärken das Kind in seiner Entwicklung. Dadurch erfährt das Kind mit uns als Wegbegleiter*innen „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Lebensgefühl „Freude und Spaß“ steht im Vordergrund!

6.1 Pädagogische Zielsetzung

Unser Bestreben ist es, eine vertrauensvolle Basis für das Kind zu schaffen. Wir nehmen kindliche Bedürfnisse und Gefühle ernst und unterstützen die Kinder darin, einen angemessenen Umgang miteinander zu finden. Das beidseitige aktive Zuhören ist die Grundlage zur Förderung der Konfliktfähigkeit. Wir greifen kindliche Fähigkeiten auf und geben die Möglichkeiten für vielfältige Ausdrucksformen. Mit gezielter Unterstützung seiner Stärken entwickelt das Kind Selbständigkeit und das Gefühl für Verantwortung.

6.2 Beobachtung und Dokumentation

Für jedes Kind wird der Fragebogen „Perik“ genutzt um den sozialen Entwicklungsstand festzustellen.

Für die sprachliche Entwicklung der Kinder mit deutscher Muttersprache nutzen wir den Beobachtungsbogen „Seldak“ und für Kinder mit Migrationshintergrund den Beobachtungsbogen „Sismik“.

7. Bildungs- und Erziehungsziele – Praktische Umsetzung

Sprachliche Bildung und Erziehung

wecken der Sprachfreude • aktives Zuhören • mit Konflikten sprachlich umgehen
• Dialogfähigkeit • Interesse an Buchstaben wecken • Freude an Bilderbüchern und Geschichten

Fördern wir durch:

Gespräche im Stuhlkreis, Reime, Fingerspiele, Rollenspiele, Märchen, Bilderbücher

Soziale und emotionale Erziehung

Konfliktfähigkeit entwickeln • Konflikte aushalten und lösen
• Frustrationstoleranz entwickeln • Gefühl für Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung entwickeln

Fördern wir durch:

Brett- und Wettspiele, Regeln im Tagesablauf, Freispiel, Gespräche

Naturwissenschaftliche und technische Bildung und Erziehung

Interesse am Experimentieren und Beobachten wecken

Fördern wir durch:

Gespräche über Naturvorgänge, Experimente

Mathematische Bildung

sinnliches Erfahren geometrischer Formen • Be-greifen von geometrischen Formen • Umgang mit Mengen, Zahlen, Mustern

Fördern wir durch:

Reihenfolgen legen, zählen, sortieren und zuordnen

Gesundheitliche Bildung und Erziehung

körperliche Gesundheit und Wohlbefinden • Gesundheitspflege • entwickeln eines gesunden Körperbewusstseins • einer bewussten Körperhygiene
• Essen mit allen Sinnen genießen

Fördern wir durch:

Aufenthalte im Garten, gemeinsame Mahlzeiten, Backen, Gespräche, gemeinsames Hände waschen und gemeinsamen Toilettengang

Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Förderung eines gesunden Körpergefühls und -bewusstseins • Erlangen grob- und feinmotorischer Geschicklichkeit • Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln • Teamgeist fördern

Fördern wir durch:

Bewegungsstunde, Spiel im Garten, rhythmische Spiele

Bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Entwicklung der Feinmotorik und Kreativität · Umgang mit unterschiedlichen Materialien, Werkzeugen und Techniken

Fördern wir durch:

Bildbetrachtungen, Bildgeschichten, Theateraufführungen im Haus, Schneiden, Malen, Hämmern

Lebenspraktische Erziehung

Selbständigkeit auf der Toilette, beim Anziehen, beim Essen

Fördern wir durch:

eigenes Umziehen, Toilettengang, Körperhygiene

Musikalische Bildung und Erziehung

Rhythmusgefühl entwickeln · gemeinschaftliches Singen und Musizieren ·

Umgang mit der Stimme

Fördern wir durch:

Lieder, Rhythmische Spiele, Klanggeschichten, Umgang mit Orff-Instrumenten

Umweltbildung und Erziehung

wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln, Tieren und Pflanzen

Fördern wir durch:

Kochen und backen, Beobachtungen im Haus und Garten, Erkunden unserer Umwelt, jährliche Teilnahme an der Aktion Saubere Stadt, Besuch des Obergrashofs

Medienerziehung

Sinnvoller, kindgerechter Umgang mit Medien

Fördern wir durch:

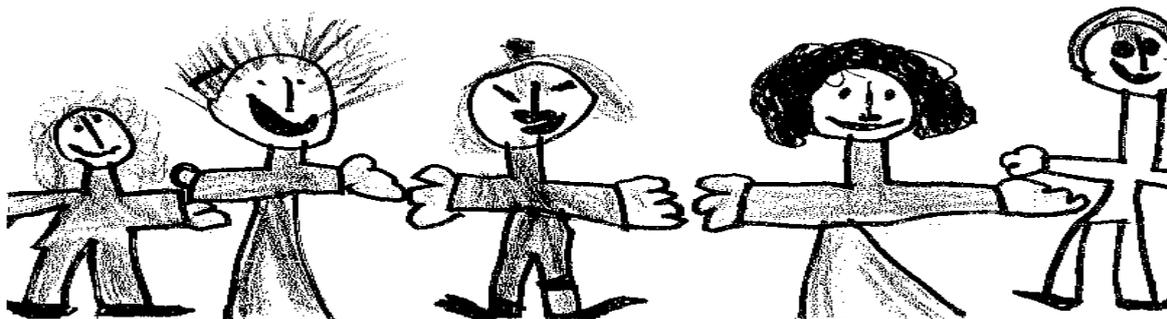
Bücher, Kinderlexikon, Computerecke

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

werteorientierte, ethische und religiöse Grunderziehung

Fördern wir durch:

Umgangsformen, Brauchtum hier und anderswo, christliche Feste im Jahreskreis



„Alle Kinder sind gleich. Jedes Kind ist besonders!“

8. Schwerpunkte im Tagesablauf

„Offene
Gruppentüren“

Gemeinsames
Mittagessen

Freispielphase



Gemeinsame
Aktionen und
Projekte

Bewegung und
Spiel im Garten

Gezielte
Beschäftigungsangebote

8.1 Tagesablauf

🕒 Frühbuchung: 7:00 – 8:00 Uhr

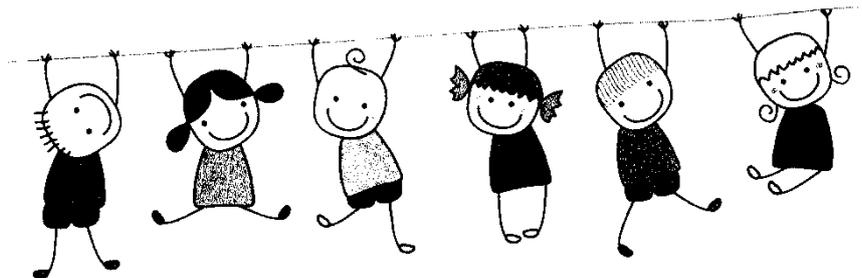
Die Kinder sammeln sich in der Nilpferdchen- oder Glühwürmchengruppe bis 7:45 Uhr.

🕒 Kernzeit: 08:00 – 12:00 Uhr

- | | |
|-------------------|---|
| 08:00 – 10:00 Uhr | - Freispiel in den Gruppen
- Beginn der gleitenden Brotzeit
- Gezielte Bastelangebote in Kleingruppen
- „Offene Gruppentüren“ (Besuchszeit)
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag |
| 10:00 – 11:00 Uhr | - Freispiel
- Lernwerkstatt für die Vorschulkinder
Montag und Freitag
- gemeinsames Aufräumen
- gezielte Angebote |
| 11:00 – 11:45 Uhr | - Aufenthalt im Garten |
| 11:45 – 12:00 Uhr | - Vorbereitung für das Mittagessen |

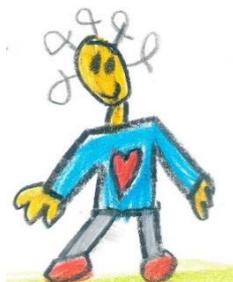
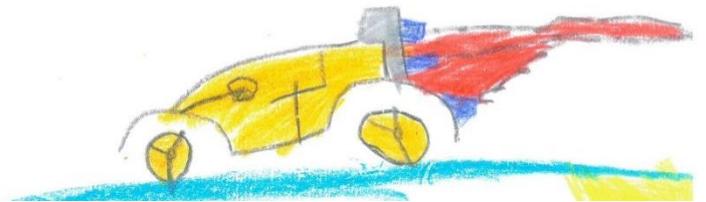
🕒 Betreuung nach der Kernzeit: 12:00 – 17:00 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr)

- | | |
|-------------------|--|
| 12:00 – 12:30 Uhr | - Mittagessen
Hauptlieferant ist die Firma „apetito“ |
| 12.30 – 16:00 Uhr | - Freispielphase im Haus oder Garten
- gemeinsame Brotzeit ab 14:30 Uhr
- Freispielphase im Haus oder Garten |
| 15:00 Uhr | - Die Giebelmäuschengruppe schließt
Die verbleibenden Kinder wechseln in die unteren Gruppen |
| 16.00 – 17.00 Uhr | - Sammelgruppe wie bei der Frühbuchung |



8.2 Offene Gruppentüren

Die „Offenen Gruppentüren“ sowie die vielfältigen Spielbereiche bieten die Gelegenheit für Begegnungen. Im gruppenübergreifenden Kontakt erlebt das Kind sich im sozialen Miteinander und entwickelt Toleranz gegenüber den Interessen anderer.



8.3 Das Freispiel

Für Kinder ist Spielen ein elementares Grundbedürfnis, in dem sie Sinneserfahrungen machen und verinnerlichen. Das Spiel nimmt einen zeitlich großen und wichtigen Teil im Tagesablauf ein. Dabei arbeiten die Kinder Erlebtes auf und bewältigen Konflikte. Das Spiel ermöglicht unter anderem die sprachliche und motorische Entwicklung, sowie den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Spiele und Lernen haben viele Gemeinsamkeiten. Sie stellen einen Bezug zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn. **Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse.** Spiel und Bewegung sind elementare Formen des Lernens.



8.4 Kunstwerke gemalt von Kindern im Freispiel

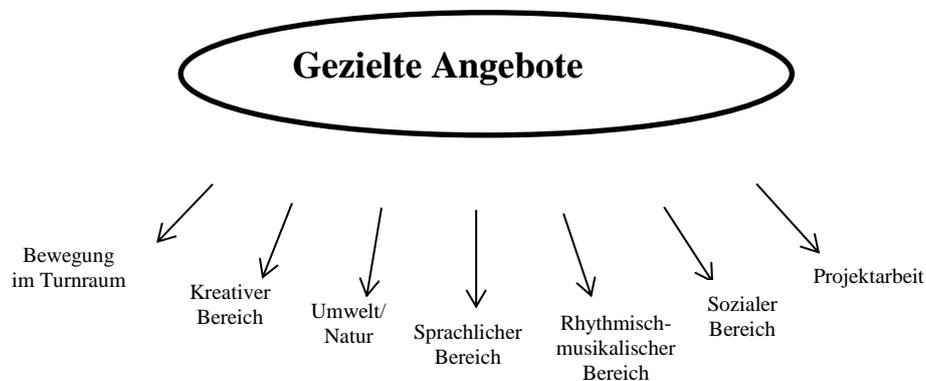


8.5 Gezielte Angebote

Das Kind erfährt sich als Teil der Gruppe und lernt die Regeln des gemeinsamen Miteinanders. Es lernt aufmerksam zuzuhören und andere ausreden zu lassen. Darüber hinaus entwickelt es Konzentration und den Mut, sich situationsgemäß einzubringen.

Beschäftigungen erfolgen in der Gesamt- oder Kleingruppe. Das Kind macht Sinneserfahrungen mit bekannten und unbekanntem Materialien. Es erkennt Zusammenhänge und führt altersgemäße Anweisungen aus. Dies sind wichtige Aspekte in der Entwicklung seiner Handlungsfähigkeit.

Gezielte Angebote entfallen in den Schulferien.



Bewegung im Turnraum:

Kreativer Bereich:

Umwelt/Natur:

Sprachlicher Bereich:

Rhythmisch-

musikalischer Bereich:

Sozialer Bereich:

Projektarbeit:

Bewegungs- und Materialerfahrungen · Entspannungsübungen

Malen · Basteln · Experimentieren mit verschiedenen Materialien

Pflanzen- und Tierbeobachtungen · Experimente

Bilderbücher · Märchen · Reime · Fingerspiele

Reime · Lieder · Orff-Instrumente

Spiele · Gespräche zur Konfliktbewältigung

Aufgreifen aktueller Themen über einen mehrwöchigen Zeitraum



Entwicklung des
„Wir-Gefühls“ beim
Kind

Förderung
des einzelnen
Kindes

Kennenlernen einer
Vielfalt von
verschiedenen Materialien

9. Übergang von der Familie in den Kindergarten

9.1 Tag der offenen Tür

Zum ersten Kennenlernen der Einrichtung findet ein „Tag der offenen Tür“ vor der Einschreibung statt.

An diesem Tag besteht die Möglichkeit für Eltern, die Einrichtung und das Personal kennenzulernen und sich über die pädagogische Arbeit zu informieren.



9.2 Einschreibung

Bei der Einschreibung ist der Reisepass/Personalausweis oder ein geeignetes anderes Dokument über das Herkunftsland beider Eltern sowie das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft und der Impfpass des Kindes vorzulegen.

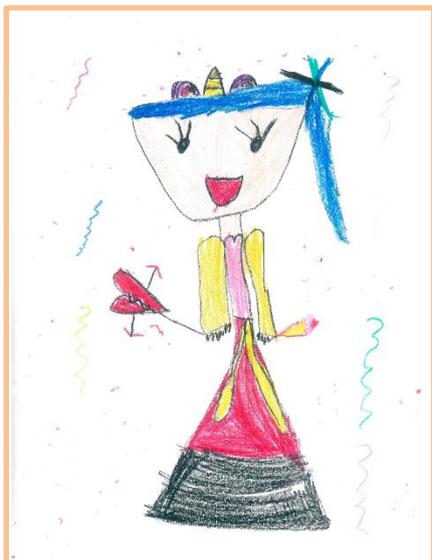
Die Anmeldung muss von allen alle Personensorgeberechtigten unterschrieben werden.

9.3 Schnuppertag

Die Kinder mit einer Zusage für einen Kindergartenplatz bei uns werden zu einem „Schnuppertag“ eingeladen. In Begleitung **eines** Elternteils kann das Kind seine künftige Gruppe kennen lernen.

9.4 Informationsmappe

Zu Beginn der Kindergartenzeit bekommen die Eltern gegen **Unterschrift** eine Mappe mit verschiedenen Informationen und Formularen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.



9.5 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung ist ein längerer individueller Prozess. Das pädagogische Personal begleitet diesen Prozess.

Uns ist wichtig, dass sich das Kind langsam an den Kindergartenalltag gewöhnt. Die Eintrittstage sind daher gestaffelt. An jedem zweiten Tag, außer freitags, kommen zwei neue Kinder.

Für jedes Kind und seine Familie ist die Eingewöhnung mit Emotionen verbunden. Die erste Trennung ist nicht nur für die Kinder schwer, sondern auch für die Eltern. Aus pädagogischer Sicht jedoch ist ein kurzer konsequenter, angekündigter Abschied an der Gruppentüre wünschenswert. Um dem Kind die Trennung zu erleichtern darf es gerne ein Kuscheltier oder Ähnliches mitbringen.

Die ersten beiden Tage bleiben die Kind maximal 2 Stunden in der Einrichtung. Danach wird die tägliche Besuchszeit dem Wohl des Kindes angepasst, bis es die volle gebuchte Zeit bleiben kann. Der Beginn der Eingewöhnungszeit für jedes Kind ist abhängig von der jeweiligen Buchungszeit.

Die Windelfreiheit des Kindes ist wünschenswert und erleichtert den Tagesablauf.

Für das Erreichen dieses Zieles sind primär die Eltern verantwortlich. Wir unterstützen gerne dabei.

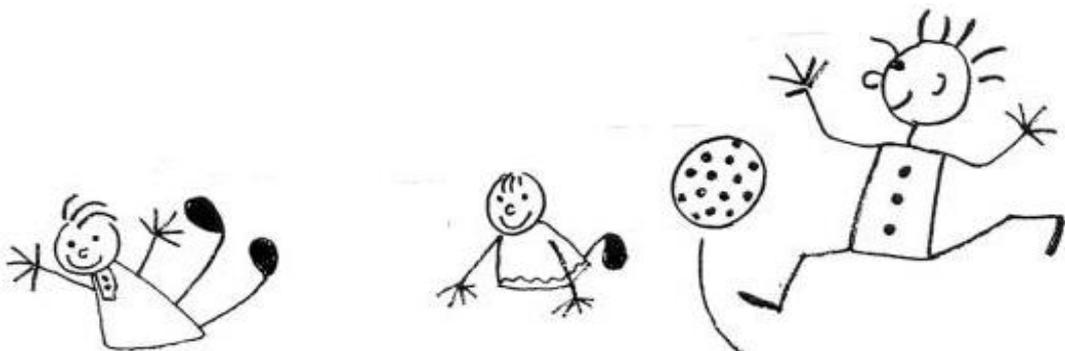
9.6 Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund

Deutsch Starter:

Im ersten Kindergartenjahr wird nach Möglichkeit ein Deutsch Starter Paket für die 3-4 jährigen Kinder durchgeführt. Die Stadt Dachau kooperiert diesbezüglich mit der Frühförderstelle Dachau und finanziert diesen Kurs.

Deutsch Vorkurs:

Für die Vorschulkinder findet 2x wöchentlich der „Deutsch Vorkurs“ statt. Dieser wird von einer Lehrkraft einer Grundschule durchgeführt.



10. Übergang vom Kindergarten in die Schule

Vorschulerziehung beginnt mit dem 1. Kindertag!

Das Kind setzt sich mit seiner Umwelt durch **Be-Greifen** auseinander. Wir bieten ihm durch vielseitige Wahrnehmungsimpulse die Möglichkeit für eigenständiges und selbstbestimmtes Handeln. Spielerische Lernprozesse stehen bei uns im Vordergrund. Die Vorschulkinder treffen sich zwei Mal wöchentlich in der Lernwerkstatt.

Dort kann sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können in abwechslungsreiche Angebote und Lernaktivitäten einbringen.

Die Lehrkräfte aus den umliegenden Grundschulen besuchen die Kinder in der Lernwerkstatt. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit eine Unterrichtsstunde in den Schulen zu erleben.

Dadurch werden sie an den neuen Lebensabschnitt „Schule“ herangeführt.

Wir verstehen uns als schulvorbereitende Einrichtung, die in besonderer Weise die sozialen Fähigkeiten der Kinder zur Bewältigung des schulischen Alltags fördert, ohne dabei den Lerninhalten der Grundschule vorzugreifen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang zur Schule vorzubereiten.

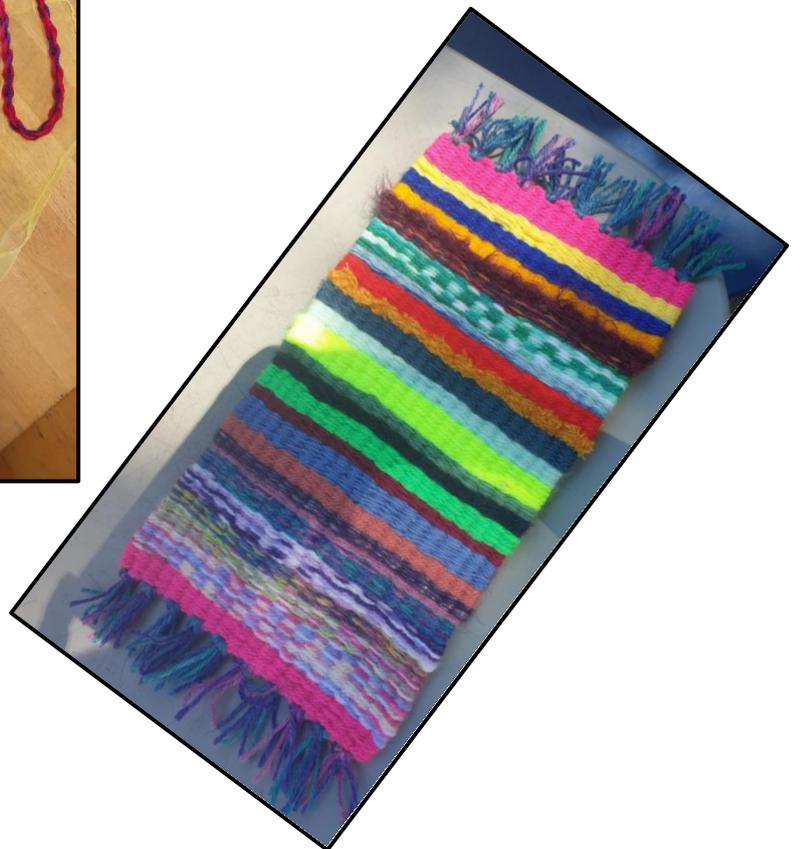
Die wichtigste Fähigkeit sehen wir in der **Sozialkompetenz**. Wer diese hat, hat Freude am Lernen.

In den Schulferien findet keine Lernwerkstatt statt.



10.1 Aktivitäten für Vorschulkinder

- Teilhabe am Bundesweiten Vorlesetag im Herbst
- Umweltbildende Aktionen:
 - Teilnahme an der Aktion „Saubere Stadt“
 - Besuch bei der Feuerwehr
 - Besuch Obergrashof
- Übernachtung im Kindergarten
- Schulwegbegehung/ Schulwegtraining durch die Polizeiinspektion Dachau



11. Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Institutionen

11.1 Zusammenarbeit mit den Schulen

Für eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen ist von den Eltern eine Schweigepflichtentbindung notwendig. Diese Einwilligung ermöglicht den Austausch zwischen Einrichtung und Schule zum Wohle des Vorschulkindes.

Grundschule Augustenfeld/Grundschule Dachau-Ost

- Austausch zwischen Grundschullehrkräften und Kindergartenpersonal
- Aus beiden Schulen kommt jeweils eine Lehrkraft und besucht die Lernwerkstatt
- Die Vorschulkinder besuchen eine Unterrichtsstunde

Greta-Fischer-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau

Die Greta-Fischer-Schule ist eine „Sprachheilschule“ und eine „Schule zur individuellen Lernförderung“. Auch eine schulvorbereitende Einrichtung, die SVE, wird von dieser Schule angeboten. Hier werden entwicklungsverzögerte Kinder, die im schulfähigen Alter ohne die entsprechende Schulreife sind, in kleinen Gruppen aufgenommen, um noch gezielter gefördert zu werden und ein Jahr später den Übertritt in die Grundschule zu schaffen.

Spezielles Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund

Deutsch Vorkurs für Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Dieser Kurs gilt auch für deutschsprachige Kinder mit Sprachdefiziten.

11.2 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Frühförderstelle Dachau, Abt. pädagogischer Fachdienst

Der Fachdienst der Frühförderstelle ist für die Beratung und Unterstützung der Eltern/Erzieherinnen zuständig. Mit Einverständnis der Eltern wird der Fachdienst zur Beobachtung im Gruppengeschehen hinzugezogen.

Gemeinsam bieten wir:

- Elterngespräche
- Empfehlungen geeigneter Einrichtungen
- Gemeinsame Überlegungen zum Umgang mit dem Kind

Jugendamt Dachau

- Informationsaustausch bei Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen des Schutzauftrages.

Gesundheitsamt Dachau

- Melden der meldepflichtigen Erkrankungen
- Beratung



12. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Durch eine vom Vertrauen getragene Zusammenarbeit mit den Eltern lassen sich die Bildungschancen der Kinder nachhaltig verbessern. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist deshalb die grundlegende Basis für eine wertvolle pädagogische Arbeit.

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und möchten Sie mit unserem pädagogischen Fachwissen unterstützen. Eltern können sich bei Bedarf Fachbücher aus der Kindergartenbibliothek ausleihen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird jährlich eine Elternbefragung durchgeführt.

12.1 Elterngespräche

Im 2. Kindergartenhalbjahr bieten wir Ihnen Entwicklungsgespräche an. **Bei aktuellem Gesprächsbedarf kann von beiden Seiten jederzeit ein Termin vereinbart werden.**

Tür- und Angelgespräche dienen ausschließlich der Weitergabe von Kurzmitteilungen.

12.2 Elternabend

Einmal im Jahr, im Herbst, findet in den einzelnen Gruppen ein Elternabend statt, in dem wichtige Informationen weitergegeben werden und Fragen beantwortet werden.

Über weitere Elternabende wird individuell jedes Kindergartenjahr neu entschieden.

12.3 Elternmitarbeit

- Eltern/Kind Bastelnachmittage
- Mitbringen von Materialien für Aktivitäten im Kindergarten
- Mithilfe bei der Gestaltung und Ausführung der Feste
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Regelmäßige Elternbefragung



12.4 Elterninformation

Im Eingangsbereich für alle Eltern:

- allgemeine Informationen an der Litfaß-Säule
- Informationstafel des Elternbeirats
- Informationstafel über die tägliche pädagogische Arbeit in den Gruppen
- Information über ansteckende Krankheiten, die aktuell in der Einrichtung auftreten
- Speiseplan

Im Gruppenbereich für die Eltern, deren Kinder diese Gruppe besuchen:

- Rahmenplan
- Gruppeninterne Informationen
- Handzettel in der Elternpost
- Informationen über ansteckende Krankheiten, die aktuell in dieser Gruppe auftreten

12.5 Der Elternbeirat

Im Oktober findet die Wahl des Elternbeirats statt. Dazu werden alle Eltern der Einrichtung schriftlich durch den Träger, die Stadt Dachau, eingeladen.

Der Elternbeirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Dazu gehören:

- Jahresplanung
- Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- personelle Besetzung
- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen
- Öffnungszeiten des Kindergartens
- Baumaßnahmen im Kindergarten

Der Elternbeirat beteiligt sich aktiv an der Organisation und Durchführung von Festen und Projekten sowie am „Tag der offenen Tür“. Er hat eine unterstützende Funktion für die Eltern, sowie für das Kindergartenteam. Seine Aufgabe ist es auch Eltern mit Gesprächsbedarf zum **direkten Kontakt mit dem Personal** zu ermutigen.



13. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger setzt Vertrauen in das eigenverantwortliche Tun aller Kindergarteneinrichtungen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Leiterinnen, dem Personal der städtischen Einrichtungen und dem Rathaus ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit.

Gemeinsame Absprachen erfolgen bei:

- Öffnungs- und Schließzeiten
- Gebührenerhebung
- Einstellung des pädagogischen Personals
- Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen



Sandaustausch in einem regemäßigen Turnus



Unser Maibaum wird aufgestellt



Schlussgedanke

Wir wünschen uns von Ihnen Ihr Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Denn nur so können wir gemeinsam dem im Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden.



„Das Ziel von Bildung ist nicht, wissen zu vermehren, sondern für das Kind Möglichkeiten zu schaffen, zu erfinden und zu entdecken, Menschen hervorzubringen, die fähig sind, neue Dinge zu tun.“

Jean Piaget

Quellennachweise

- Der Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
Beltz Verlag
(6. Auflage)
- Huppertz, Norbert: Wir erstellen eine Konzeption
Don Bosco Verlag
- Krenz, Armin: Die Konzeption – Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte
Herder Verlag
- Zimmer, Renate: Sinneswerkstatt
Herder Verlag
- Jugendrecht
SGBVIII: Kinder und Jugendhilfe
Beck-Texte im dtv
(37. Auflage)

„Copyright“

Alle Rechte des Nachdrucks oder der Vervielfältigung der Konzeption oder von Auszügen daraus sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung, vervielfältigt oder verarbeitet werden.

22. Auflage der Konzeption
Januar 2021
Überarbeitet vom Team der Einrichtung